

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-002/17
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: RStU

Termin der Tagung: 25.01.2017

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	13.12.2016	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	17.01.2017	☒ Hauptausschuss	18.01.2017
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.01.2017
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	05.01.2017	☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	11.01.2017	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus für das Jahr 2017
Betrachtung des Tierparks für das Wirtschaftsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus für das Wirtschaftsjahr 2017 wird bestätigt.
2. Als erheblich im Sinne von § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 50.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 145.000,- € festgelegt.
3. Der Betrauungsakt des Tierparks für 2017 wird parallel zum Wirtschaftsplan bestätigt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Nach § 14 Absatz 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert oder sich die Zuführungen gegenüber dem Plan erheblich erhöhen. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgestellt.

Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplans sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2017 enthalten.

Der Eigenbetrieb Tierpark Cottbus plant einen Jahresverlust von 177.669,- €, steigende Aufwendungen sollen durch eine Steigerung der Umsatzerlöse kompensiert werden. Der Betriebskostenzuschuss sichert die Liquidität des Eigenbetriebes.

Zuschuss gesamt **1.434.787,- €**

davon

- Betriebskostenzuschuss gemäß § 23 Abs. 4 EigV 1.414.912,- €
(davon Mittel aus Interreg V A 10.512,- €)
- Investitionszuschuss gemäß § 23 Abs. 3 EigV 19.875,- €

Im Rahmen der EU-Beihilferechtlichen Überprüfung durch die KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH wurden die Zuschüsse an den Tierpark als staatliche Beihilfe im Sinne des § 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) eingestuft. Zur rechtskonformen Auszahlung der Zuschüsse ist deshalb ein separater Betrauungsakt nötig. Aufgrund der Organisation des Tierparks als Eigenbetrieb (rechtlich unselbstständig) ist für die Betrauung ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in Verbindung mit dem Beschluss über den Wirtschaftsplan notwendig. Diese Vorgehensweise wird im Leitfaden „EG-Beihilferechtskonforme Finanzierung von kommunalen Leistungen der Daseinsvorsorge“ vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW sowie der kommunalen Spitzenverbände empfohlen.

Anlagen:

1. Wirtschaftsplan 2017 Tierpark (Stand 10.11.2016)
2. Betrauungsakt Tierpark Cottbus für 2017
3. Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2017

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:	Verwaltungskostenerstattungen	4485200	Erstattung von Sondervermögen	39.702,- €
	+ sonst. Leistungen der Stadt			
Aufwand:	025 253 010 Tierpark	5315000	Betriebskostenzuschuss	1.414.912,- €
	025 253 010	5315001	Auflösung ARAP*	94.500,- €
	025 253 010	5741000	ausserpl. Abschreibung	177.669,- €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:	Verwaltungskostenerstattungen	6485200	Erstattung von Sondervermögen	39.702,- €
	+ sonst. Leistungen der Stadt			
Auszahlungen:	025 253 010 Tierpark	7315000	Betriebskostenzuschuss	1.414.912,- €
	I 25301005 Zooschule	7815000	Investitionszuschuss	19.875,- €

* ergebniswirksame Auflösung von städtischen Investitionszuschüssen, korrespondiert mit Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten des Eigenbetriebes (kann in der Höhe jedoch abweichen)

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**Ergebnishaushalt:** Produkt/Sachkonto

Erträge:
Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:
Auszahlungen:

3. Folgekosten: